

Kleine Anfrage

des Abg. Sascha Binder SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Aktueller Planungsstand des Neubaus der B 10 zwischen Gingen/Ost und Geislingen/Ost

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand beim Neubau der B 10 zwischen Gingen/Ost und Geislingen/Ost?
2. Wie stellt sich aus ihrer Sicht die zeitliche Perspektive für die weiteren Schritte dar?
3. Trifft es zu, dass im Bereich Geislingen/West und Geislingen/Mitte kreuzungsfrei vorgesehene Ein- und Ausfahrten durch Ampelanlagen ersetzt werden sollen?
4. Welche Rückwirkungen haben diese Planänderungen zu den Anschlüssen gegebenenfalls für den Verkehrsfluss auf der neuen Trasse und das nachgeordnete Straßennetz?
5. Sieht die Landesregierung dadurch die Verringerung der Leistungsfähigkeit der B 10 neu und die gewünschte Entlastungswirkung in den Ortsdurchfahrten gefährdet?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Planänderung im Hinblick auf den Landschaftsverbrauch sowie den Hochwasser- und Umweltschutz?
7. Trifft es zu, dass sich die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erneut verzögern wird und nicht vor Frühjahr 2023 zu erwarten ist?
8. Kann die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen beschleunigt werden?
9. Wie beurteilt die Landesregierung Spekulationen, wonach die Finanzierung der beiden Planungsabschnitte bis zu einem möglichen Baubeginn 2025 nicht sichergestellt sein könnte?

10. Welche Priorität räumt die Landesregierung dem Weiterbau der B 10 aktuell ein unter Angabe, ob sie dessen Finanzierung gesichert sieht?

23.8.2021

Binder SPD

Begründung

Bei einer Bürgerinformation am 14. Juni 2021 informierte das Regierungspräsidium Stuttgart über den aktuellen Planungsstand und die Zeitschiene beim Neubau der B 10 zwischen Gingen/Ost und Geislingen/Ost. Die dort vorgestellten Planänderungen zu den Anschlüssen im Bereich Geislingen/West und Geislingen/Mitte geben Anlass zu der Sorge, dass die Leistungsfähigkeit der Neubaumaßnahme und die Entlastungswirkung erheblich beeinträchtigt werden könnte. Auch angekündigte Verzögerungen bis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sowie Spekulationen über eine möglicherweise nicht sichergestellte Finanzierung eines bis 2025 terminierten Baubeginns, haben in der Raumschaft erhebliche Irritationen ausgelöst. Die Bevölkerung in den direkt betroffenen Kommunen Gingen, Kuchen und Geislingen erwartet jedoch eine klare Perspektive für eine zügige Realisierung der B 10 neu mit hoher Entlastungswirkung.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. September 2021 Nr. VM2-0141.3-6/50/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand beim Neubau der B 10 zwischen Gingen/Ost und Geislingen/Ost?

Die Planung befindet sich in der Phase des Vorentwurfs. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 hat der Bund den Gesehenvermerk auf die Lage- und Höhenpläne unter Vorbehalt noch einzuarbeitender Änderungen an der Anschlussstelle Geislingen/West und an der Anschlussstelle Geislingen/Mitte erteilt. Durch diese vom Bund geforderten Planänderungen sowie auch durch zwischenzeitlich erfolgte Änderungen der für die Dimensionierung von Lärmschutzmaßnahmen maßgebenden Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen wurde u. a. eine Anpassung der Verkehrs-, Schall- und Luftschadstoffuntersuchung erforderlich. Diese Unterlagen werden derzeit aktualisiert.

2. Wie stellt sich aus ihrer Sicht die zeitliche Perspektive für die weiteren Schritte dar?

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, die Entwurfsplanung zum Ende des 2. Quartals 2022 abzuschließen und diese anschließend dem Bund über das Verkehrsministerium zur Einholung des Gesehenvermerks vorzulegen. Seitens des Landes wird angestrebt, den Gesehenvermerk vom Bund bis Ende des 3. Quartals 2022 zu erhalten. Die für das Planfeststellungsverfahren erforderliche Genehmigungsplanung soll dann bis zum Ende des 2. Quartals 2023 erstellt und anschließend das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Diese Zeitschiene setzt voraus, dass im weiteren Planungsverlauf keine signifikanten Verzögerungen auftreten. Unter diesen Voraussetzungen könnte ein Planfeststellungsbeschluss bis Ende 2024 vorliegen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Trifft es zu, dass im Bereich Geislingen/West und Geislingen/Mitte kreuzungsfrei vorgesehene Ein- und Ausfahrten durch Ampelanlagen ersetzt werden sollen?*

Ja. Diese zwei vom Land ursprünglich als kreuzungsfreie Knotenpunkte vorgesehenen Anschlussstellen wurden auf Weisung des Bundes zu plangleichen signalisierten Knotenpunkten umgeplant.

4. *Welche Rückwirkungen haben diese Planänderungen zu den Anschlüssen gegebenenfalls für den Verkehrsfluss auf der neuen Trasse und das nachgeordnete Straßennetz?*

Das Regierungspräsidium Stuttgart geht davon aus, dass die vom Bund geforderten Planänderungen keine erheblichen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf haben. Derzeit befindet sich die aktualisierte Verkehrsuntersuchung in Bearbeitung, in der auch der Einfluss der geänderten Ausführung der Knotenpunkte auf die Verkehrsabwicklung untersucht wird.

5. *Sieht die Landesregierung dadurch die Verringerung der Leistungsfähigkeit der B 10 neu und die gewünschte Entlastungswirkung in den Ortsdurchfahrten gefährdet?*

Nein. Es wird davon ausgegangen, dass die Änderung der Knotenpunkte keine signifikante Verringerung der Leistungsfähigkeit der B 10 neu verursacht und die gewünschte Entlastungswirkung in den Ortsdurchfahrten durch die Änderungen nicht in Frage gestellt wird.

6. *Wie bewertet die Landesregierung die Planänderung im Hinblick auf den Landschaftsverbrauch sowie den Hochwasser- und Umweltschutz?*

Die Planänderungen haben positive Auswirkungen auf die Landschaftsplanung. Aufgrund des geringeren Flächenverbrauchs der plangleichen Anschlussstellen sind weniger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig. Weiterhin wurde der Bodenabtrag und die Flächenversiegelung reduziert. Ob durch die Planänderung an der Anschlussstelle Geislingen/Mitte die Auswirkungen auf die Fils verringert werden können, wird derzeit geprüft.

7. *Trifft es zu, dass sich die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erneut verzögern wird und nicht vor Frühjahr 2023 zu erwarten ist?*

In der Antwort zu Frage 2 ist der aktuelle Zeitplan bis zum Planfeststellungsbeschluss dargestellt. Aufgrund von Planänderungen und der erforderlichen abschließenden Genehmigung durch den Bund kann das Planfeststellungsverfahren nicht wie ursprünglich vorgesehen im Frühjahr 2023 eingeleitet werden.

8. *Kann die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen beschleunigt werden?*

Nein. Das Vorhaben hat für das Land eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund wird das Projekt beim Regierungspräsidium Stuttgart bereits mit einer sehr hohen Dringlichkeit bearbeitet.

9. *Wie beurteilt die Landesregierung Spekulationen, wonach die Finanzierung der beiden Planungsabschnitte bis zu einem möglichen Baubeginn 2025 nicht sichergestellt sein könnte?*

Die Finanzierung obliegt dem Bund als Straßenbaulastträger der B 10. Bisher hat das Land vom Bund keine Signale erhalten, dass die Finanzierung des Projekts vom Bund nicht sichergestellt werden kann.

10. *Welche Priorität räumt die Landesregierung dem Weiterbau der B 10 aktuell ein unter Angabe, ob sie dessen Finanzierung gesichert sieht?*

Vom Regierungspräsidium Stuttgart wird die Planung mit höchster Priorität vorangetrieben. Die hohe Bedeutung, die das Land dem Projekt beimisst wird u. a. auch daran deutlich, dass das Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2021 bereits zwei

öffentliche Veranstaltungen durchgeführt hat, in dem über den aktuellen Stand des Projekts umfassend informiert wurde. Eine weitere Informationsveranstaltung soll im Herbst 2021 stattfinden. Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Antwort in Frage 9 verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr